

Neues Schulhaus mit Turnhalle in Interlaken: erbaut durch Niggli & Rufer, Arch. in Interlaken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Schulhaus mit Turnhalle in Interlaken.

Erbaut durch *Niggli & Rufer*, Arch. in Interlaken.
(Mit Tafeln 22 und 23).

Wieder können wir, wie kürzlich aus Neuhausen, von einer mit vollem Erfolg veranstalteten architektonischen Plankonkurrenz berichten. Sie ist 1911 in Interlaken durchgeführt worden, wo das aus den Architekten Ed. Joos und Hans Klauser in Bern und Otto Pfister in Zürich bestehende Preisgericht unter 15 Bewerbern die Architekten Niggli & Rufer, bzw. deren Schulhaus-Entwurf „Säulenhalle“ mit dem I. Preise bedacht haben. Dieser Entwurf eignete sich in unveränderter Weise als Grundlage für die Ausführung, worüber die beigegebenen Zeichnungen und Bilder den notwendigen Aufschluss geben.

Die volle Süd-Orientierung des Schulhauses (Abb. 7) war durch Lage und Form des ebenen Bauplatzes wohl wesentlich mitbedingt. Das Haus enthält neun normale Klassenzimmer für je 48 Schüler, je ein Zimmer für Fortbildungsschule, Arbeitsschule und Lehrer (Abb. 2 und 3, Seite 127), im Dachstock Zeichnen- und Singsaal, sowie zwei kleinere Reservezimmer, im Keller Milchausschank mit Küche, Brausebad usw. (Abb. 4 und 5, Seite 128). Auch die Turnhalle ist vollständig unterkellert; es finden sich dort zwei sehr geräumige Handfertigeräume, ein Sanitätsmagazin mit besonderem Zugang von aussen u. a. m.

Als Baustoffe dienten für Umfassungs- und innere Tragmauern Bruchstein, für die Decken Eisenbetonbalken, System Hügli. Alle Fenster erhielten Doppelverglasung, wo nötig Sonnenstoren. In den Schulzimmern sind die Wände bis auf Türstockhöhe mit Rupfen bespannt und mit Oelfarbe gestrichen; als Bodenbelag wurde durchwegs einfarbiges Inlaid-Linoleum verwendet. Gegenüber einem Voranschlag von 370 000 Fr. erreichten die Baukosten 368 745 Fr.; darin sind inbegriffen Bauleitung, Mobiliar und

Umgebungsarbeiten. Bei einem Kubikausmass (vom Kellerboden bis Kehlgebälk) von 9500 m³ für das Schulhaus und 5950 m³ für den Turnhallenbau ergeben sich die kubischen Baukosten zu Fr. 23,30 für das Schulhaus und Fr. 15,85 für die Turnhalle *ohne*, bzw. von Fr. 27,00 und Fr. 17,40 *mit* Mobiliar, Bauleitung und Umgebungsarbeiten.

Mit den Bauarbeiten konnte am 17. Juni 1912 begonnen werden; Mitte Oktober war das Gebäude unter Dach und am 28. September 1913 konnte die festliche Einweihung und der Bezug des Hauses stattfinden (Abb. 9). Die Architekten betonen besonders, dass die Bauleitung dank des verständnisvollen und vertrauenden Entgegenkommens der Baukommission unter dem Präsidium von Herrn Gemeinderat Th. Häcki unter sehr erspriesslichen Verhältnissen arbeiten konnte. Dies trifft leider nicht immer zu, denn es gibt nur zu oft Baukommissionen, die glauben, dem Architekten in jede Einzelheit dreinreden zu müssen. Das ist ganz verkehrt und verleidet der Bauleitung die Freude an der Arbeit, zum Nachteil des Werkes, auch ganz abgesehen von dem Schaden, den nichtsachgemässe Kommissions-Beschlüsse in technischer und künstlerischer Hin-



Abb. 9. Schulhaus mit Turnhalle in Interlaken (Einweihung am 28. September 1913).

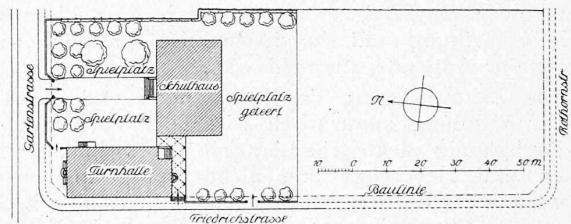


Abb. 1. Lageplan zum Schulhaus Interlaken. — 1:2000.

sicht anrichten können. Es scheint uns daher angebracht, hier auch der Baukommission ein Kränzchen der Anerkennung zu widmen: sie hat dadurch, dass sie den durch die Fachleute des Preisgerichts als geeignet bezeichneten Architekten ihr Vertrauen geschenkt hat, deren Arbeitsfreudigkeit vermehrt und so zum Gelingen des Baues auch indirekt wesentlich beigetragen.

Irreführungen der Bauherren.¹⁾

Deutschland hat im Laufe der letzten Jahre mit der wirtschaftlichen Bereicherung erfreulicherweise auch eine ganz bedeutende Verbesserung seines Bauwesens und der darin zur Erscheinung kommenden architektonischen Werte erhalten. Längst nicht mehr die Grosstadt mit ihren Geschäftshäusern oder die farbige Menge ihrer Villenvororte bezeugen das, sondern auch die deutsche Mittelstadt, vielfach das Land und mancher grosse und kleine Industriebezirk bezeugen den gewaltigen Fortschritt. Ueberall ist Leben und Bewegung. Ueberall drängt ein Wille, wenn auch noch nicht harmonisch und geklärt genug, so doch erkennbar zur baulichen Besserung unserer Zustände. Ungezählte Scharen deutscher Familien haben die Vorteile des kleinen und grossen Einfamilien-

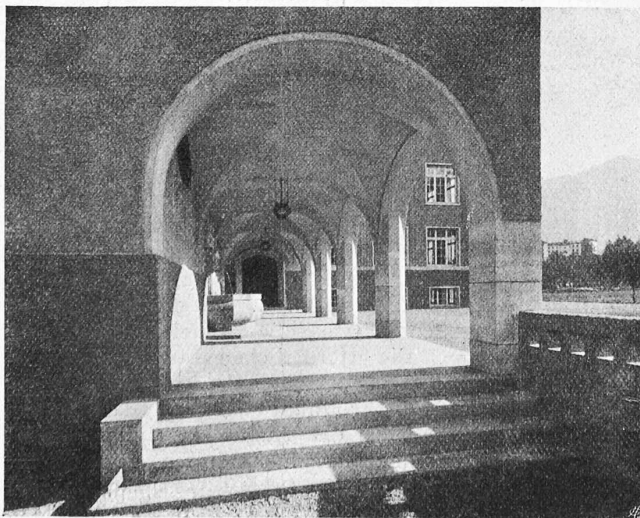


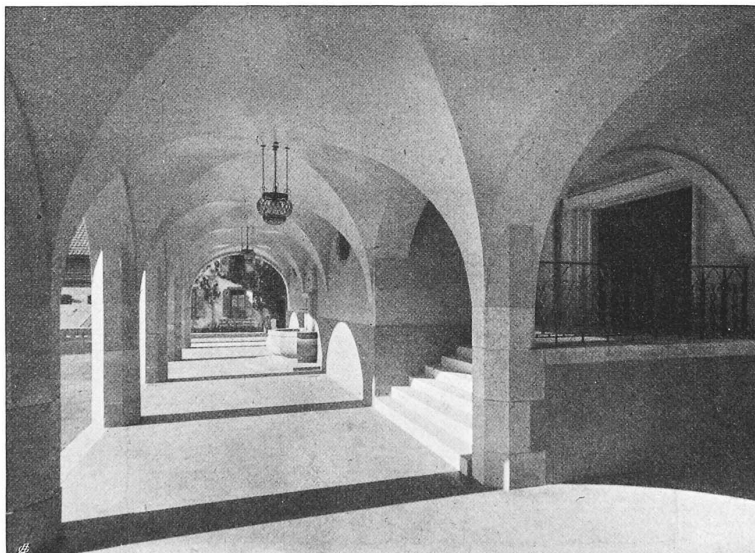
Abb. 8. Offene Halle vor der Turnhalle.

¹⁾ Wir entnehmen diese Ausführungen der „Deutschen Bauhütte“ vom 25. Januar d. J., deren Herausgeber *Carl R. Vincenz* darin Gedanken niederlegt, die auch für unsere Verhältnisse zutreffend sind. *Red.*



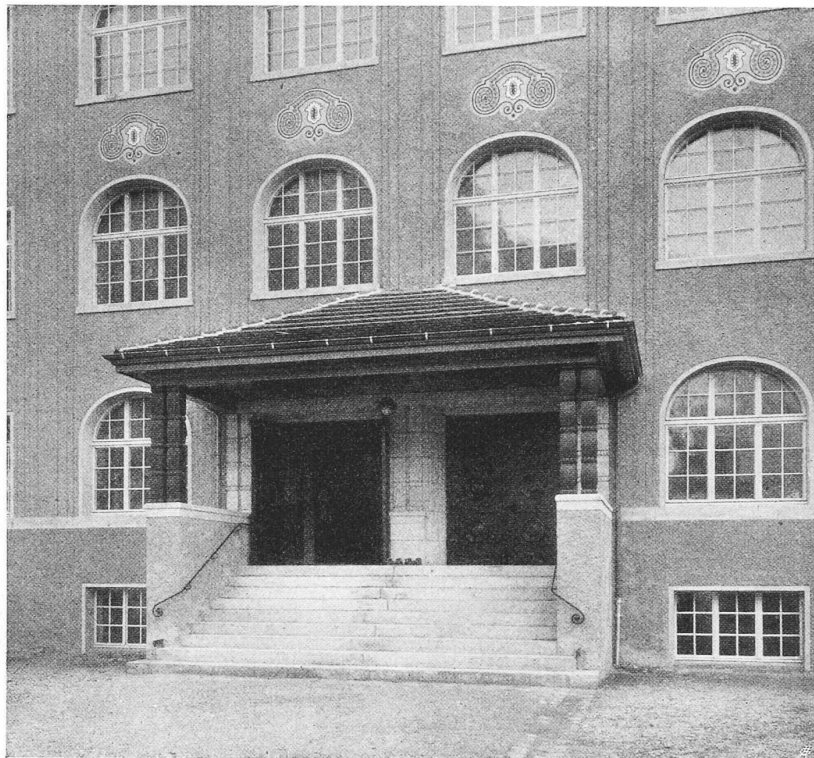
Gesamtbild von Südwest

Unten: Offene Vorhalle



NEUES SCHULHAUS MIT TURNHALLE IN INTERLAKEN

Architekten NIGGLI & RUFER, Interlaken



NEUES SCHULHAUS IN INTERLAKEN

Architekten NIGGLI & RUFER, Interlaken

Haupteingang auf der Nordseite — Wandbrunnen in der Vorhalle

hauses kennen gelernt und so manche erfreuliche architektonische Leistung auf diesem Gebiete weckt auch bei andern Leuten von einiger Kultur den Wunsch nach dem Besitz des Eigenhauses.

Soweit wäre ja alles gut, wenn zu diesem Bedürfnis nach Bereicherung des Lebens durch ein schönes Wohnhaus auch überall der Wille gewachsen wäre, die Arbeit, Planung und Ausführung des Eigenhauses auch den richtigen Kräften zu übertragen. Aber da ist es noch schlecht bestellt. Da gibt es immer noch viel zu viele der guten Leute, die eine solche Arbeit entweder einem Engroslieferanten übertragen, oft der Terraingesellschaft auch den Hausbau übergeben oder gar lieber eine Spekulantenvilla erwerben, als sich

Neues Schulhaus in Interlaken.

Arch. Niggli & Rufer, Interlaken.

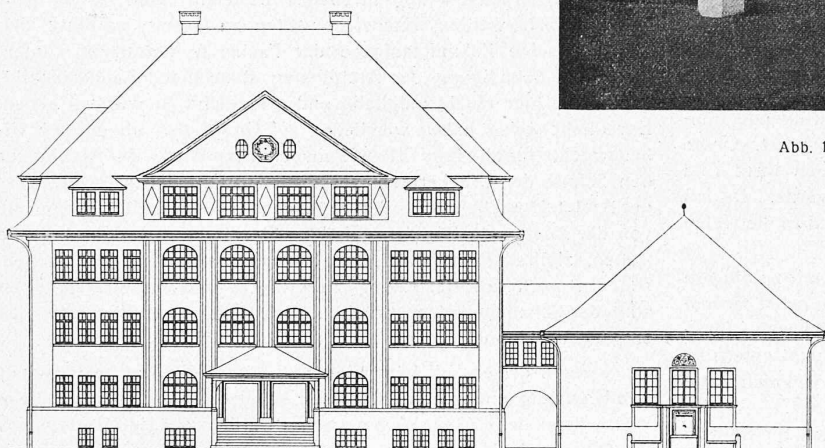


Abb. 6. Nordfassade. — Masstab 1 : 400.

selbst ein Haus erbauen zu lassen. Früher durfte man darüber klagen, das das Publikum schon vom Aeussern der Bauten und dem Stil wenig verstand, dass ein emporgekommener Börsenjobber bei einem Versuche, sich gegenüber dem Architekten auszudrücken, die tollsten Schnitzer machte. Heute ist durch eine ausgiebige Beschwätzung aller künstlerischen Fragen mit Abbildungen in den Zeitschriften das Publikum für Form und Farbe etwas mehr erzogen. Um so grösser ist die Barbarei vieler Leute in andern Bau-, Wohnungs- und Kunstfragen.

Zur Behebung dieses Uebelstandes hat sich nun eine neue Industrie gebildet, die dieser besagten Unwissenheit des lieben Publikums in bau-

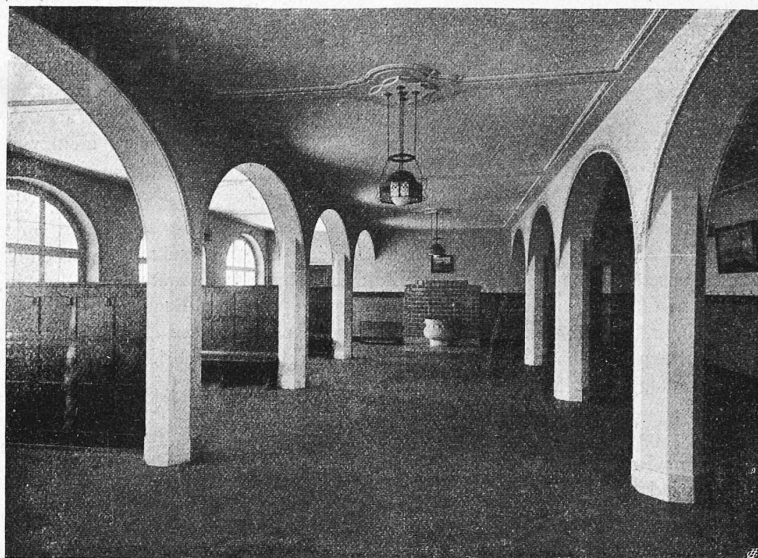


Abb. 10. Treppenhalle der Obergeschosse.

lichen Angelegenheiten mit den fernerhin treffenden Geschossen der Druckerpresse ganz energisch zu Leibe geht. Wer kennt sie nicht, diese vieltausendfach angekündigten Belehrungsschriften: „Das traute deutsche Heim“, „Wie baut man sich billig ein Haus“, „Das Einfamilienhaus, billiger als die Mietwohnung“, „Das billige, schöne Wohnhaus“, und wie manche dieser Werke sonst noch heissen mögen! Alle bringen in ihrem Inhalt recht oft manches hübsche Beispiel der neuen Baukunst, zeigen erprobte saubere Grundrisse, versehen mit kurzen Erläuterungen

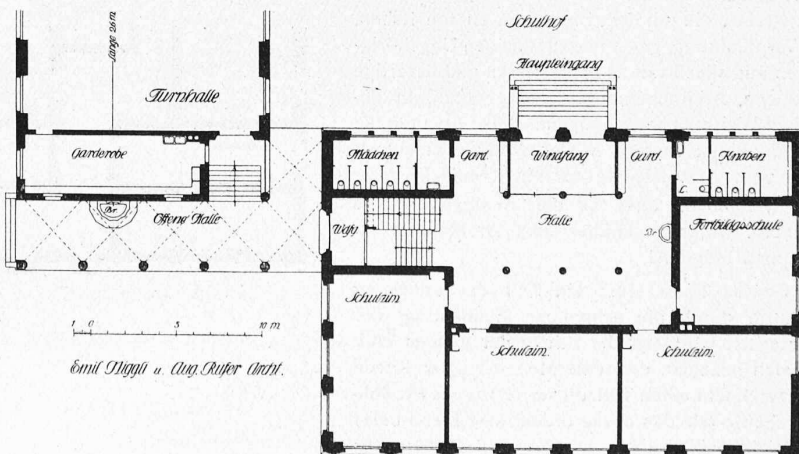
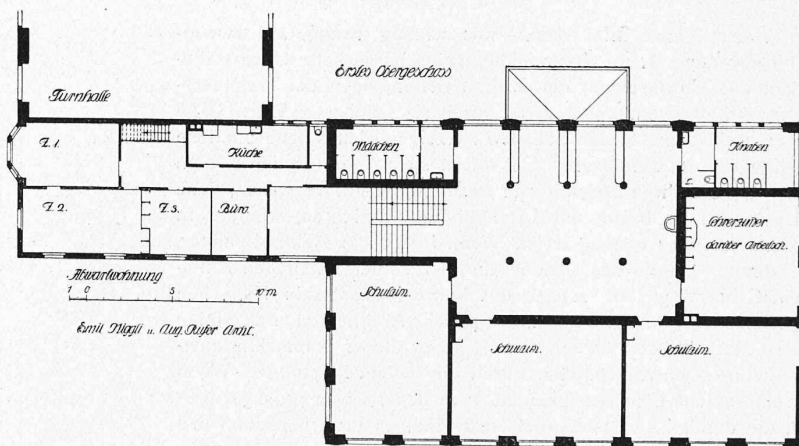


Abb. 2 und 3. Grundrisse zum Schulhaus Interlaken. — 1 : 400

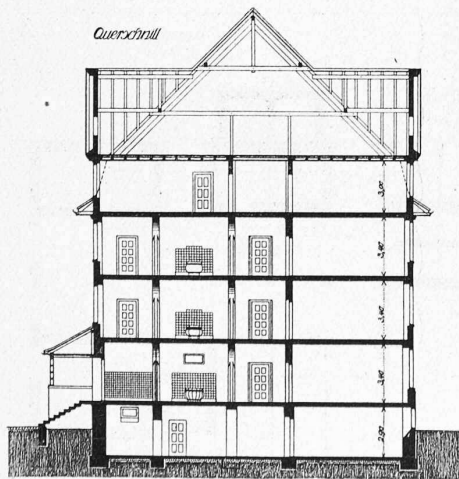


Abb. 7. Mittelschnitt. — 1 : 400.

der Vorzüge des Hauses und bringen dazu recht fett gedruckt einen ungemein billigen Kostenpreis für die abgebildeten Häuser. Viele dieser Schriften wenden sich schon längst nicht mehr an den Bau fachmann, höchstens an den Schüler. Diese Industrie sucht den Massenabsatz bei den guten Bürgersleuten mit freundlicher Baugesinnung, bei der grossen Menge der braven Menschen, die sehnsüchtig nach der baldigen Verwirklichung ihres fernen Ideals trachten: ein eigenes Haus zu besitzen.

Hierbei muss nun so mancher Architekt bald eine recht schmerzhaft Entdeckung machen. Ein namhafter, seit mehr als 15 Jahren künstlerisch tätiger Architekt in Dresden klagt uns seinen Fall. Er unterhandelte schon längere Zeit mit einem Fabrikanten im lieblichen Thüringen, aber die Verhandlungen endigten damit, dass der Fabrikant, der innerhalb seiner Branche eine gewisse Bedeutung für den amerikanischen Export hat, dem Architekten schrieb: Solche Planungsarbeit komme ihm zu teuer, und schreibt dann wörtlich weiter:

„Ich habe mir eine „Sammlung moderner Landhäuser und Villen“ zur Ansicht kommen lassen, in welcher eine Villa von Ihnen selbst, das Haus Damm, sogar mit Grundriss verzeichnet ist. Dies genügt vollständig zur Ausarbeitung der Baupläne, einschliesslich Bau-, Detail- und Genehmigungszeichnungen, was mir der hiesige Bauunternehmer gratis besorgen wird, da ja die betreffende Bau firma fortgesetzt für mich auch geschäftlich zu bauen hat. Obige Sammlung von Landhäuser-Entwürfen einschliesslich Ihrer Villa kostet mich nun 24 M., sofern ich sie behalten würde. Da ich nun aber allein für Ihre Villa Interesse habe, so haben die vielen andern Ansichten keinen Wert für mich.“

Ich frage nun höflichst bei Ihnen an, ob Sie mir zu obigem Preise von 24 M. die Zeichnung dieser Villa allein nebst Grundriss und Ansicht im Masstabe von 1:100 einmal leihweise überlassen können; dies wäre alles, was ich von Ihnen wünschte, und bitte ich höflichst um Entschuldigung, wenn ich vielleicht Ihre Arbeitszeit etwas zuviel in Anspruch genommen habe.

Nach bejahender Rückantwort würde ich Ihnen die Summe sogar im voraus einsenden und Sie auch in meinem Bekanntenkreise empfehlen. Mit bestem Danke im voraus, hochachtungsvoll
gez. C. G. Greiner, Neuhaus a. R.“

Dieser ganze Brief scheint uns wichtig genug, auf zweierlei hinzuweisen: 1. die freundliche, spiessbürgerliche Unverständlichkeit und Unwissenheit der wahren Bedingungen der architektonischen Arbeit überhaupt und der durch sie geleisteten Werte beim Bau eines Hauses; 2. den Schaden zu zeigen, den solche bauliche Laienliteratur im Gefolge hat — insofern sie nämlich in den Köpfen der Leute, die ihren bürgerlichen Beruf sonst gut verstehen, jene Verheerungen in bezug auf Urteilsbildung anrichten, wie sie in solchem Ansinnen erkennbar ist. Wenn irgend ein kleiner Beamter, der jahraus, jahrein das gleiche Einerlei seiner nützlichen Amtstätigkeit bewältigt, zu dem Urteil kommt, dass sein Häuschen möglicherweise durch Ausschaltung des Architekten um einige hundert Mark billiger werden könnte, so ist dieser ja ohnehin faustdicke Irrtum noch entschuldbar durch die fehlende Kenntnis. Wenn aber eine solche Urteilslosigkeit auch in den Kreisen grossgezogen wird, die durch ihr wirtschaftlich selbständiges Erwerben auch den Wert geistiger Arbeit einzuschätzen gelernt haben, so entsteht für alle Kreise, die mit dem Bauwesen zu tun haben, die Verpflichtung, gegenüber derartigen Ungehörigkeiten mit aller Kraft zu protestieren und derartige Versuche, Architektenarbeit auszubeuten, in gehöriger Weise zu kennzeichnen. Diese Art Freunde der Baukunst fordern weder vom Rechtsanwalt noch vom Arzt Dienste für ein Trinkgeld unter dem Vorgeben, dass ja die Auslagen nichts kosteten. Aber gegenüber dem Architekten ist das noch möglich!

Gewiss hatte einst ein Teil der Thüringer Industrie durch die schamlose Ausbeutung der Heimarbeit jahrelang die Blicke der ganzen Welt auf sich gezogen, und eine Menge wüster Kitsch kennzeichnete einen Teil dieser Thüringer Produktion ebenso wie das ausserordentliche Elend unter der Waldbevölkerung! Die Schleuderkonkurrenz unter den Fabrikanten ist die Folge gewesen, weil

es möglich war, auch zeichnerische und Entwurfsarbeit in immer billigerer Form von ausgebeuteten Menschen zu erhalten. Allein diese Verhältnisse liegen doch wohl weit zurück. Die Fabrikanten haben aus sich selbst heraus den Gesundungsprozess herbeigeführt, haben den Wert künstlerischer Arbeit für den Verkaufspreis ihrer Waren erkannt und wissen heute, dass diese wertbildende Arbeit nicht von Heloten geleistet werden kann.

Wenn nun aber, gestützt auf ein billiges Buch, das nach billig genossener Weisheit bauernschlau als angeblich ungeeignet dem Buchhändler zurückgegeben wird, dem Architekten zugemutet werden darf, seine ganze Arbeit sozusagen zum Preise dieses Buches zu leisten, so haben wir es hier mit einem öffentlichen Uebelstande zu tun: das ist die Praktik jener Leute, die da glauben, dass eine architektonische Einzelleistung eine minderwertige Zeichenarbeit darstellt.

Angesichts solcher Versuche darf bei der heutigen schwierigen Lage im ganzen Bauwesen, bei dem Kampfe, den jeder nach der besten Arbeitsleistung Sirebende bestehen muss, nicht mehr daran gedacht werden, Nachsicht walten zu lassen; es muss vielmehr als eine Zukunftsaufgabe der Fachleute betrachtet werden, dieser auf Schädigung der Architekten abzielenden Bauherrnphilosophie die hier einzig mögliche und gründliche Antwort zu geben. Erfreulicherweise haben wir heute auf Grund des erweiterten Urheberrechts für alle Entwürfe wie ausgeführten Werke der Architektur den Schutz der Urheberrechtsgesetze. Auf Grund des Gesetzes ist der Architekt nicht nur in der Lage, gegen diese Art Bauherren, die von der Aneignung fremden geistigen Eigentums materielle Vorteile ziehen, zivilrechtlich Schadenersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch auf Bestrafung zu dringen, und im Strafverfahren statt der Schadenersatzansprüche Zuerkennung einer Busse für das entgangene Honorar zu verlangen.

Auch dieser Fall lehrt wieder, wie sehr die Architektenschaft ihre beständig gefährdeten Interessen schützen muss. Nur auf diese Weise kann dem Missbrauch gesteuert werden, der sich heute durch die literarische Verbreitung der seltsamen Idee, die Entwurfsarbeit umsonst zu erlangen, als ein schlechtes Zeichen unserer Zeit kennzeichnet.
C. R. V.

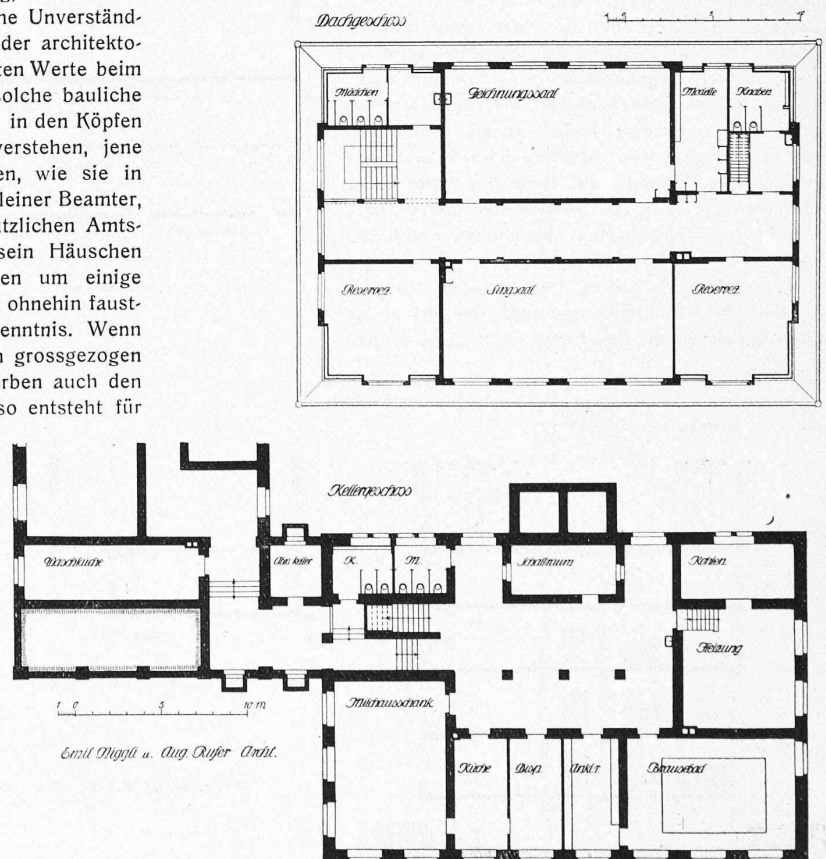


Abb. 4 und 5. Grundrisse zum Schulhaus Interlaken. — 1:400.